



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Studienbeginn ...

Universität Paderborn / Zentrale Studienberatung

Paderborn, Nachgewiesen WS 1994/95

Hinweise der Hochschulverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-9748

Hinweise und Informationen der Hochschulverwaltung für Studienanfänger

Das geht alle an!

Die Universität ist überfüllt. Die Beachtung einiger Regeln erleichtert das Zusammenleben.

- Parken Sie Ihr Auto bitte nur auf den ausgewiesenen Parkflächen. Auf sämtlichen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung, deren Beachtung von Bediensteten der Stadt Paderborn regelmäßig überprüft wird. Bei Verstößen werden Bußgelder erhoben.
- Aus Sicherheitsgründen, zur Vermeidung von Diebstählen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Universität dürfen Taschen oder andere Gegenstände nicht im Eingangsbereich zur Bibliothek abgelegt werden.

Für die Aufbewahrung sind im hinteren Bereich des Foyers spezielle Schränke vorhanden. Die einzelnen Fächer können durch ein Vorhängeschloß gesichert werden, das mitgebracht oder beim Pförtner zum Preise von 5,00 DM erworben werden kann. **Die Fächer dürfen werktags ab 6.45 bis 23.00 Uhr bzw. am Sonnabend bis 17.00 Uhr belegt werden.** Außerhalb dieser Zeiten belegte Fächer werden aus Sicherheitsgründen freigemacht.

- Es wird dringend darum gebeten, Abfälle nicht achtlos fortzuwerfen, sondern dafür die reichlich vorhandenen Sammelbehälter zu nutzen. Was wir an Reinigungskosten sparen, können wir in Ihr Studium investieren!
- Messgeschirr und -besteck darf nur im Mensagebäude benutzt werden. Bitte nehmen Sie diese Gegenstände nicht mit. Vermeidbare Ersatzbeschaffungen verteuern die Essenspreise.

Unfall - was n(t)un?

Die Studierenden der Universität - Gesamthochschule Paderborn sind über die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NRW gesetzlich unfallversichert.

Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Universität stehen,

- a) bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen einschließlich der Pausen sowie bei Besuchen der Bibliothek,
- b) bei sonstigen Veranstaltungen wie Exkursionen und Hochschulsport.
- c) auf dem Weg zur Universität oder dem Weg von der Universität zum Wohnort (Wegeunfall)

Meldung von Unfällen!

Sobald, bedingt durch einen Unfall, ärztliche Behandlung erforderlich wird, ist umgehend eine Unfallmeldung im Dezernat 3.2 der Hochschulverwaltung (B 1.328) abzugeben. Diese Meldung liegt in Ihrem ureigensten Interesse!

Zu Ihrer Sicherheit

Die Hochschule ist bemüht, die Unfallrisiken für die Studierenden so weit wie möglich zu minimieren.

Die Hochschulverwaltung unserer Universität hat für Ihre Sicherheit Rahmenbedingungen geschaffen, die Ihnen im Notfall zur Schadensbegrenzung hilfreich sein sollen.

Hier sind zu nennen:

- Der Tag und Nacht besetzte **Notruf 2222**
- Der überall aushängende **Alarmplan**.
- Die nach Baurecht vorgehaltenen **Sicherheitseinrichtungen**, wie Fluchtwege und Notausgänge, Alarmanlagen etc.
- Es sind ausreichend **Ersthelfer** ausgebildet.

In den entsprechenden Fachbereichen bemühen sich Ihre Professorinnen und Professoren und deren Beauftragte um Ihre Sicherheit. Der gefahrlose Umgang mit Geräten und mit Gefahrstoffen stehen hier im Vordergrund.

- Es werden **Sicherheitsunterweisungen** durchgeführt.
- Es hängen **Laborordnungen** aus!
- Es werden die notwendigen **Unfallverhütungsvorschriften** und andere **Sicherheitshinweise** vorgehalten.
- Zu Sicherheitsfragen beraten Sie die jeweiligen **Sicherheitsbeauftragten** (zu erfragen im Dekanat).

Erteilte Anordnungen bzw. gegebene Hinweise auf den Gebieten Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz sind von Ihnen unbedingt zu beachten.

Voraussetzung für den Erfolg unserer Bemühungen ist Ihre positive Einstellung zur Sicherheit und Ihre Einsicht in deren Notwendigkeit.

Licht, Luft und Lifte

Die folgenden Hinweise erleichtern Ihnen die Nutzung der angesprochenen Einrichtungen:

Aufzugsanlagen:

Sämtliche Aufzugsanlagen können **montags bis freitags von 6.00 bis 21.30 Uhr** und **sonnabends von 6.00 bis 14.00 Uhr** benutzt werden.

Hörsäle:

Bei angemeldeten Veranstaltungen wird die Heizungs- und Lüftungsanlage automatisch gesteuert. Die Beleuchtung muß von Hand ein- und wieder ausgeschaltet werden.

Seminarräume:

Die Lüftungsanlagen (soweit installiert) werden automatisch geschaltet. Die Heizkörperventile sind thermostatisch gesteuert und können je nach Erfordernis höher oder niedriger eingestellt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung die Beleuchtung ausschalten und die Fenster schließen.

Beleuchtung allgemein:

- a) Die Beleuchtungen in den Foyerbereichen werden vom Hauptpersonal geschaltet.
- b) In den Flurbereichen brennt dauernd eine Durchgangsbeleuchtung (1 bzw. 2 Leuchten). Bei Bedarf können über Taster, am Anfang und Ende des Flures angeordnet, die anderen Beleuchtungskörper ausgeschaltet werden.
- c) Die Kernbeleuchtung (Treppenhäuser) wird über Dämmschalter gesteuert. **Ab 22.00 Uhr werden diese Beleuchtungen ausgeschaltet. Im Bedarfsfall kann ab 22.00 Uhr von der Hauptpforte (Tel.: 2499) die Beleuchtung für jeden Kern einzeln geschaltet werden.**